

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bestellung der Mitglieder für die Juries zur Vergabe der Förderstipendien der Stadt Köln

Beschlussorgan

Ausschuss für Kunst und Kultur

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Ausschuss für Kunst und Kultur	09.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Ausschuss für Kunst und Kultur bestellt gem. § 2 Abs. 1 der Neufassung der Satzung über die Vergabe der Förderstipendien der Stadt Köln vom 5. November 2009 die in der Anlage 1 benannten Personen als Jury-Mitglieder für die Dauer der laufenden Ratsperiode (2009 – 2014).

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Bestellung der Mitglieder der Jürs zur Vergabe der Förderstipendien der Stadt Köln ist an die Ratsperiode gebunden. Die Kommunalwahl vom August 2009 macht deshalb die Neubestellung der Jury notwendig. Gemäß § 2 Abs. 1 der Neufassung der Satzung über die Vergabe der Förderstipendien der Stadt Köln vom 5. November 2009 benennt der Ausschuss für Kunst und Kultur vier Mitglieder des Rates der Stadt Köln, die alle unterschiedlichen Fraktionen angehören müssen, sowie die Sachverständigen in den einzelnen Förderbereichen. Der Kulturdezernent ist als geborenes Mitglied in allen Jürs stimmberechtigter Vorsitzender. Neben den vier Ratsmitgliedern, die Stimmrecht für alle Förderbereiche haben, sind jeweils 4 Sachverständige für die Sparten Bildende Kunst (Friedrich-Vordemberge-Stipendium), Medienkunst (Chargesheimer-Stipendium), Literatur (Rolf-Dieter-Brinkmann-Stipendium) und zeitgenössische Musik (Bernd-Alois-Zimmermann-Stipendium) zu bestellen.

Außer den vier von der Stadt Köln finanzierten Stipendien hat das Kuratorium der Horst und Gretl Will-Stiftung das „Horst und Gretl Will-Stipendium für Jazz/Improvisierte Musik“ gestiftet. Die Verleihung dieses Stipendiums erfolgt gemeinsam durch den Oberbürgermeister und den Stifter. Über die Vergabe entscheidet eine Jury, die sich aus den 4 Ratsmitgliedern für die Jürs der städtischen Stipendien, dem Kulturdezernenten sowie einer fünfköpfigen Fachjury zusammensetzt. Als Gegenleistung für die Finanzierung dieses Stipendiums wurde der Horst und Gretl Will-Stiftung das Vorschlagsrecht für zwei Vertreter in der Sachverständigenjury eingeräumt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1